

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage des Lärmaktionsplans Hildrizhausen



Aufstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Hildrizhausen – Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) ist die Gemeinde Hildrizhausen zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Gemeinde Hildrizhausen ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufgrund der Verkehrsbelastung der Landesstraße 1184, zwischen Einmündung K 1000 und östlicher Gemarkungsgrenze, von über 8.200 Kfz/24h verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Gemeinde erachtet zusätzlich die freiwillige Untersuchung der Streckenabschnitte K 1000 und L 1184, westlich der Einmündung K 1000 als sinnvoll.

Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in seiner Sitzung am 18. November 2025 zugestimmt.

Folgende Maßnahmen beinhaltet das Lärmaktionsplan im Entwurf:

- Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen für den Bereich entlang der K 1000 Ehninger Straße, zwischen der bestehenden Tempo 40-Beschränkung und Höhe Hanns-Klemm-Straße 4 (inklusive Lückenschluss zwischen Höhe Hanns-Klemm-Straße 4 und Ortseingang/-ausgang)
- Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h ganztags aus verkehrlichen und Lärmschutzgründen im außerörtlichen Streckenabschnitt der K 1000, beidseits im Bereich 100 Meter vor und nach dem Ortseingang/-ausgang
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung erreicht/überschritten werden

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 24. November 2025 bis einschließlich 09. Januar 2026 im Rathaus der Gemeinde Hildrizhausen, Herrenberger Straße 13, öffentlich aus.

Jede/r kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.hildrizhausen.de/> eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 09. Januar 2026 schriftlich vorgebracht werden.

Hildrizhausen, den 19. November 2025

gez.

Matthias Schöck
Bürgermeister